

Jugendhilfeausschuss	03.07.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	339/2013-4
-------------	------------

Stand	05.06.2013
-------	------------

Betreff Förderrichtlinie Jugendschutz

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Bornheimer Schulen.

Sachverhalt

Im SGB VIII, im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW sowie im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Präventionsarbeit verankert. Im Rahmen dieses Auftrages werden Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Schulen gefördert.

Bisher wurden in der Stadt Bornheim Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention an Grundschulen mit 5 € pro Schulkind unterstützt. Maßnahmen an weiterführenden Schulen wurden dagegen nur punktuell gefördert.

Da jedoch nicht nur an Grund-, sondern ebenfalls an weiterführenden Schulen ein Bedarf an Bildungsmaßnahmen zum Jugendschutz besteht, sollen neue Richtlinien die Förderung auch hier ermöglichen. Dabei sollen Projekte im Bereich des präventiven Jugendschutzes gefördert werden, die folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- Suchtprävention (legale und illegale Drogen)
- Medien (Handy, Internet, Chat etc.)
- Prävention sexueller Missbrauch, Aufklärung, Aids-Prävention
- Gewaltprävention
- Gesundheitsförderung

Aufgrund des begrenzten Budgets und einer vermutlich guten Nachfrage wird es nicht möglich sein, die bisherige Förderhöhe für beide Altersklassen zu gewährleisten. Deshalb soll zunächst für einen Zeitraum von zwei Schuljahren in folgender Höhe gefördert werden

- Grundschule und Weiterführende Schule: 4 €/ Teilnehmer/-in

Nach zwei Jahren soll die Nutzung des Angebotes evaluiert und die Förderrichtlinie entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Förderung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Bornheimer Schulen stehen im Haushalt 6.000€ unter der Produktnummer 1.06.02.03 zur Verfügung. Mit diesem Budget kann auch die Ausweitung der Förderung auf weiterführende

Schulen in Bornheim realisiert werden. Aufgrund der Dringlichkeit und einem hohen Bedarf an Maßnahmen des Jugendschutzes ist eine Budgetreduzierung nicht empfehlenswert. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass sich Negativtendenzen insbesondere bezüglich Sucht- und Aggressionsverhalten von Bornheimer Kindern und Jugendlichen verstärken.

Anlagen zum Sachverhalt

Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013